



Handwerkskammer für München und Oberbayern · Postfach 34 01 38 · 80098 München

Gemeinde Bergkirchen
Frau Nicole Bloch
Postfach 53
85230 Bergkirchen

**Landespolitik,
Kommunalpolitik und
Verkehr**

**1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 105 „Sondergebiet Aufzugtechnik“
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB** 8. Januar 2024

Sehr geehrte Frau Bloch,

die Handwerkskammer für München und Oberbayern bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den o.g. Bebauungsplanänderungsverfahren der Gemeinde Bergkirchen für den Ortsteil Priel.

Ansprechpartner:
Isabella Hößl
Telefon 089 5119-458
Telefax 089 5119-305
isabella.hoessl@hwk-muenchen.de

Da der Vorhabenträger (Fa. Butz Aufzüge GmbH) eine Modernisierung und Weiterentwicklung am Standort beabsichtigt, soll der Bebauungsplan der Gemeinde Bergkirchen im Rahmen der angestrebten ersten Änderung an diese Veränderungswünsche angepasst werden. Im Nordteil des Sondergebiets (neues SO 5) sollen zwei neue Betriebsgebäude mit zwei Wohnungen für Hausmeister und Aufsichtspersonal nach Beseitigung zweier alter Bestandshallen und eines alten Kellers (bisher SO 7 bis 09) errichtet werden. Der Plangeltungsbereich wird künftig gegliedert in Baugebiet in die fünf Quartiere SO 1 bis SO 5.

Handwerkskammer
für München und Oberbayern
Max-Joseph-Straße 4
80333 München

info@hwk-muenchen.de
www.hwk-muenchen.de

Präsident:
Dipl.-Ing. Franz Xaver Peteranderl

Hauptgeschäftsführer:
Dr. Frank Hüpers

Münchner Bank
BLZ 701 900 00
Konto 0 500 102 270
IBAN DE38 7019 0000 0 500 102 270
BIC (Swift-Code) GENODEF1M01

Im So 5 sollen im Einzelnen eine Produktions- und Lagerhalle (SO 5c), im Süden einem Verwaltungsgebäude mit Haustechnik und zwei Wohneinheiten (SO 5a) und einem dazwischenliegenden Keller (SO 5b) mit Lagerräumen und Haustechnik entstehen. Zu diesem Zweck wird auch die zulässige Wandhöhe hier angehoben auf 8,5 m und die Firsthöhe auf 9,0 m. Für alle Quartiere SO 1 bis SO 5 wird die maximal zulässige Grundfläche neu festgesetzt.

Zu den dankenswerterweise übersichtlich farblich hervorgehobenen Anpassungen des Änderungsentwurfs bestehen von unserer Seite keine Einwände.

Eine schalltechnische Überprüfung im Hinblick auf die geänderten Teilflächen wurde im Rahmen der Schalltechnischen Untersuchung Bericht Nr.

M178186/01 vom 28. November 2023 vorgenommen. Auf die Stellungnahme von Mai 2019 sei diesbezüglich grundsätzlich verwiesen, die Anmerkungen sind als nach wie vor gültig zu betrachten.

+++ Bewerben Sie sich für den Innovationspreis Bayern 2024: www.hwk-muenchen.de/inno2024 +++



Das planerische Vorgehen der Gemeinde Bergkirchen zur Förderung eines ortsansässigen Unternehmens aus dem Handwerk und seiner betrieblichen Weiterentwicklungsmöglichkeiten im Rahmen der vorliegenden ersten Änderung ist auch an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich zu begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

Isabella Hößl
Referentin